

Vorschläge der Frauenministerin viele Monate nach Vorlage noch nicht im Kabinett verhandelt

Entgeltgleichheit endlich gesetzlich festlegen

Immer noch erhalten in Deutschland arbeitende Frauen im Durchschnitt 21 Prozent weniger Lohn als ihre männlichen Kollegen. Das gilt auch dann, wenn sie exakt die gleiche Tätigkeit verrichten. Der SoVD setzt sich deshalb seit Jahren unter anderem dafür ein, dass per Gesetz mehr Lohngerechtigkeit unter den Geschlechtern festgelegt wird. Seit Dezember 2015 nun liegt endlich der Entwurf zum Entgeltgleichheitsgesetz im Kanzleramt. Der SoVD begrüßt den Vorschlag von Frauenministerin Manuela Schwesig ausdrücklich. Gleichzeitig fordert der Verband jedoch eine Beschleunigung der Prozesse. Denn auch fast ein Jahr nach Vorlage wurde der Gesetzentwurf noch nicht im Bundeskabinett verhandelt.

Eine Vielzahl gleichstellungspolitischer Maßnahmen, an denen der SoVD maßgeblich beteiligt war, konnte in den vergangenen Jahren bereits umgesetzt werden. So bedeutet die Einführung der Frauenquote einen ersten wichtigen Schritt zu mehr Gleichberechtigung. Durch die

bundesweiten SoVD-Kampagnen zum Equal Pay Day konnten die im SoVD organisierten Frauen im Schulterschluss mit befreundeten Organisationen und Verbänden ein stärkeres Bewusstsein für die bestehende Lohnungerechtigkeit schaffen – verbunden mit konkreten For-

derungen, wo weitere Verbesserungen ansetzen müssen. Dazu sagt Bundesfrauensprecherin und SoVD-Präsidiumsmitglied Edda Schliepack: „Das Entgeltgleichheitsgesetz ist überfällig. Wir fordern die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen auf, Lohnstrukturen zu überprüfen und die Benachteiligung von Frauen zu korrigieren.“

Frauen arbeiten öfter im Niedriglohnsektor

Nicht allein die Lohnungerechtigkeit wirkt sich nachteilig für eine Vielzahl von Frauen aus. Immer wieder weist der Verband mit Nachdruck darauf hin, dass Frauen außerdem häufig im Niedriglohnsektor beschäftigt sind. Zudem arbeiten Frauen häufig in Teilzeit, weil sie Kinder erziehen oder Angehörige pflegen und haben insgesamt geringere Aufstiegschancen als Männer. Demzufolge sind Frauen im Alter viel häufiger von Armut betroffen



Foto: Wolfgang Borrs

Im Schulterschluss mit dem DGB und dem Deutschen Frauenrat veranstaltet der SoVD jedes Jahr zum Equal Pay Day eine große Protestkundgebung am Brandenburger Tor.

als Männer, insbesondere dann, wenn sie alleinerziehend waren. SoVD-Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack stellt dazu fest: „Die Bundesländer sind dringend gefordert, durch einen flächendeckenden Ausbau der Kinderbetreuung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu verbessern.“

ElterngeldPlus verbessert die Rahmenbedingungen für Eltern

Der Verband begrüßt, dass sich mit der Einführung des ElterngeldPlus die Rahmenbe-

dingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert hätten, führt die SoVD-Bundesfrauensprecherin weiter aus. Allerdings überfordere die Komplexität der ElterngeldPlus-Anträge viele Antragstellerinnen und Antragsteller, so Schliepack. ElterngeldPlus können Eltern nutzen, deren Kinder ab dem 1. Juli 2015 geboren sind.

Als wichtigen Schritt in die richtige Richtung wertet der Verband außerdem das Modellprojekt KitaPlus (siehe Kasten unten). *veo*



Foto: Wolfgang Borrs

SoVD-Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack macht sich seit Langem schon für eine gleiche Bezahlung der Geschlechter stark.

Interview

„Wir brauchen ein Gesetz, das für alle gilt“

Vor wenigen Wochen kamen SoVD-Präsident Adolf Bauer und SoVD-Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack mit Dr. Ralf Kleindiek, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu einem frauenpolitischen Gedankenaustausch zusammen. Das Gespräch fand in einer offenen und freundschaftlichen Atmosphäre statt. Im Nachgang nahm Staatssekretär Dr. Kleindiek im Interview zu den zentralen Gesprächsinhalten Stellung.

Der Referentenentwurf zum Entgeltgleichheitsgesetz liegt seit Dezember 2015 im Kanzleramt. Warum wird er noch nicht im Parlament verhandelt?

Es ist ganz klar: Die CDU/CSU muss sich bewegen und endlich Farbe bekennen. Gleiche Bezahlung von Frauen und Männern ist eine Frage der Gerechtigkeit. Es reicht nicht, an jedem Weltfrauentag Sonntagsreden auf die Gleichberechtigung zu halten. Der Großteil der Bevölkerung sieht das übrigens genauso – das belegen alle Umfragen.

Warum sollen die geplanten Gesetzesvorgaben allein für Betriebe ab 500 Beschäftigten gelten? Damit wären Frauen ausgenommen, die in kleineren Unternehmen arbeiten.

Das Auskunftsrecht als ein

Kernelement soll möglichst für alle Beschäftigten gelten. So sieht es der Koalitionsvertrag vor. Wer es ernst meint mit der Lohngerechtigkeit, der darf nicht einen Großteil der Frauen davon ausschließen. Die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern muss sich für alle Frauen schließen. Wir brauchen ein Gesetz, das möglichst für alle 31 Millionen Beschäftigte gilt und nicht nur für einen geringen Teil.

Mitglieder berichten uns, dass die Formulare zum ElterngeldPlus „zu komplex“ seien. Wie ist Ihre Einschätzung?

In der Tat könnte das Antragsverfahren einfacher sein. Wir unterstützen durch umfassende Öffentlichkeitsarbeit, gerade auch im Internet: z. B. mit unserem Elterngeldrech-



Dr. Ralf Kleindiek
Staatssekretär
im BMFSFJ

ner. Außerdem arbeiten wir an einem online-basierten Antragsverfahren, um Eltern und Elterngeldstellen künftig die Arbeit zu erleichtern. Ich möchte, dass die Daten nur einmal eingegeben werden müssen und dass es bei der Eingabe im Internet Unterstützung gibt.

Im Januar dieses Jahres startete als Pilotprojekt das neue Bundesprogramm KitaPlus. Wie lautet Ihre erste Bilanz?

Die Resonanz ist beachtlich. Vom Startschuss bis heute haben knapp 700 Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindertagespflege ihr Interesse am Bundesprogramm „KitaPlus“ bekundet. Das zeigt den großen Bedarf an erweiterten Öffnungszeiten im Bereich der Kindertagesbetreuung. Denken Sie nur an die Beschäftigten in Krankenhäusern, bei der Polizei, an Schichtarbeiterinnen und Schichtarbeiter.

Um auch diesen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, braucht es flexible und passgenaue Betreuungsangebote.

Interview: Veronica Sina

Was bedeutet KitaPlus?

Noch immer scheitern flexible Arbeitszeitmodelle oft daran, dass die Öffnungszeiten der Kinderbetreuung nicht mit dem Alltag einhergehen. Im Januar 2016 ist deshalb ein Pilotprojekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet. Unter dem Titel „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ fördert das BMFSFJ darin erweiterte und „passgenaue“ Betreuungszeiten in Kitas und in der Kindertagespflege. Diese kommen insbesondere Eltern zugute, die im Schichtdienst, sehr früh morgens, in den Abendstunden oder am Wochenende arbeiten. Auch Alleinerziehende werden erheblich entlastet. Investiert wird in dem Pilotprojekt u. a. in Personalausgaben zur Sicherstellung erweiterter Öffnungszeiten sowie in Sachkosten und Weiterbildung.